

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	31.01.2023
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Vergabe der Planungsleistung zur Gebäudeplanung § 34 HOAI in den Leistungsphasen 5 bis 9 im Zusammenhang mit dem Vorhaben Erneuerung der Elektroanlage in der Grundschule Langenwolmsdorf

2. Gesetzliche Grundlagen: § 34 HOAI, SächsGemO, Hauptsatzung

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die stufenweise Vergabe zur Gebäudeplanung nach § 34 HOAI in den Leistungsphasen 5 bis 9 am Bauvorhaben Erneuerung der Elektroanlage in der Grundschule Langenwolmsdorf, Produkt 11.13.05.14, 2020-06, Sachkonto 721101, zum Honorarangebotspreis von 40.658,11 Euro an das Planungsbüro Köhler-Bauplanungen aus Neustadt/Sachsen.
Gleichzeitig beauftragt der Stadtrat die Verwaltung, die Maßnahme in die Haushaltssatzung 2023/24 aufzunehmen.

4. Begründung:

Das Bauvorhaben beinhaltet die komplette Erneuerung der Elektroinstallation im Objekt der Grundschule Langenwolmsdorf und ist über einen Realisierungszeitraum bis Ende 2024 geplant. Aufgrund der Sicherstellung des Schulbetriebes können die Arbeiten größtenteils nur in den Ferienzeiträumen umgesetzt werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Schulbauförderung des Freistaates Sachsen Schullnfra gemäß Zuwendungsbescheid vom 15.09.2022/Änderungsbescheid 30.11.2022 bei geplanten Gesamtbaukosten in Höhe von 678.352,36 Euro mit 404.441,01 Euro gefördert. Dies entspricht einem Fördersatz von 60 % der zuwendungsfähigen Baukosten.

Das Planungsbüro Köhler-Bauplanungen hat bereits im Jahr 2020 die Leistungsphasen 1 - 3 als Voraussetzung für die Fördermittelbeantragung erarbeitet.

Die Finanzierung der Leistungen wird über die Einordnung im Haushalt 2023/24 der Stadt Stolpen gesichert.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel